# Gedächtnis und Erinnerungskultur

Ljiljana Radonić[1] und Heidemarie Uhl

1993 hielt der Gedächtnisbegriff mit dem Buch „Österreichisches Gedächtnis" in Österreich Einzug. „Gedächtnis" wurde damit zum Synonym für die „Verdrängungsgeschichte" der Zweiten Republik, für die „spezifisch österreichische Kultur des Erinnerns und Vergessens" des Nationalsozialismus.[2] Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, wie Österreich als ehemaliger integraler Bestandteil des Deutschen Reichs im europäischen Mainstream der Entwicklung von der Verdrängung zur Aufarbeitung zu verorten ist.

## 1. „Memory boom" und Europäisierung der Erinnerung

Folgten erinnerungspolitische Debatten bis zum Ende der 1980er-Jahre mit wenigen Ausnahmen wie dem Eichmann-Prozess 1961 oder den Diskussionen um die Ausstrahlung der Fernsehserie „Holocaust" 1978/1979 unter anderem in den USA, Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich vorwiegend nationalen Prozessen, so setzen sich ausgehend von den USA seither im Zuge der „Universalisierung", „Amerikanisierung" und „Europäisierung des Holocaust" verstärkt transnationale Erinnerungspraktiken durch, die keinesfalls frei von Opferkonkurrenzen und Erinnerungskonflikten sind.

Nachdem Ende der 1980er-Jahre der „memory boom" eingesetzt hat, gerät leicht aus dem Blick, dass dies ein vergleichsweise neuer Trend ist. So verfolgte etwa die Europäische Union keinesfalls von Anfang an eine geschichtspolitische Agenda. Bis in die 1970er-Jahre lag der Fokus auf der gemeinsamen Zukunft und erst in den 1980er-Jahren begann man, sich auf das europäische historische Erbe zu „besinnen". Doch war hier zunächst ein positives Erbe gemeint – die Akropolis in Athen wurde etwa als erstes europäisches Kulturerbe gefördert und 1985 symbolträchtig zur Vorstellung der Initiative „Kulturhauptstadt Europas" genutzt. Wenn heute vielfach von

1 Der Beitrag entstand im Rahmen des Projektes „Globalized Memorial Museums. Exhibiting Atrocities in the Era of Claims for Moral Universals" (GMM), gefördert vom Europäischen Forschungsrat (ERC) im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms der EU „Horizon 2020" (GMM-grant agreement No 816784).

2 Meinrad Ziegler/Waltraud Kannonier-Finster, Einleitung und Ausgangspunkte, in: dies. (Hg.), Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit, Wien 1993, 11.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

der in der 1990er-Jahren einsetzenden Europäisierung des Holocaust als negativem europäischem Gründungsmythos die Rede ist, so lässt dies außer Acht, dass 1993 die erste diesbezügliche Maßnahme auf europäischer Ebene (die vom Europäischen Parlament verabschiedete „Entschließung zum europäischen und internationalen Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Mahnmale") die NS-Lager im Allgemeinen betraf und das Wort „Holocaust" noch gar nicht enthielt.

In diese Zeit fallen auch die ersten Gründungstexte dessen, was wir heute als Gedächtnistheorie einerseits und als Geschichtspolitik andererseits bezeichnen. 1988 hatte Jan Assmann unter Rückgriff auf Maurice Halbwachs' Theorie des „mémoire collective" (1939) das „kollektive Gedächtnis" in das „kommunikative" und das „kulturelle Gedächtnis" unterteilt und damit die Gedächtnistheorie im deutschen Sprachraum begründet. Schon Halbwachs hatte betont, Erinnerungen seien nie „authentisch", sondern auf die Bedürfnisse der Gegenwart zugeschnitten: Das kollektive Gedächtnis „bewahrt nicht die Vergangenheit auf, sondern es rekonstruiert sie mit Hilfe materieller Spuren, Riten, Texte und Traditionen und mit Hilfe von neuerlichen psychischen und sozialen Gegebenheiten, das heißt mit der Gegenwart".[3]

Ungefähr zur selben Zeit wurde im westdeutschen Historikerstreit das Wort Geschichtspolitik zunächst als politischer Kampfbegriff und unter anderem von Peter Steinbach und Peter Reichel bald auch als wissenschaftliches Konzept geprägt. Während Jan Assmann „die negativen Formen eines Vergessens durch Auslagerung und eines Verdrängens durch Manipulation, Zensur, Vernichtung, Umschreibung und Ersetzung"[4] in seinem kulturwissenschaftlichen Konzept nur in einem Satz erwähnte, lag der Fokus bei der Geschichtspolitik von Anfang an auf Deutungskämpfen.[5] Die Begriffe Erinnerungskultur, kulturelles Gedächtnis, Geschichts- und Vergangenheitspolitik versuchten also, die Anfang der 1990er sich abzeichnenden transnationalen Erinnerungspraktiken einzufangen, die vor allem durch die Universalisierung des Holocaust ausgelöst und den Zusammenbruch des „Ostblocks" nochmals intensiviert wurden.

In der Europäischen Union schlägt sich dies als „Europäisierung der Erinnerung" nieder – verstanden als „Prozess der relativierenden Transformation der nationalen Perspektiven, als strukturelle Veränderung und Angleichung der Geschichtsbilder

3 Maurice Halbwachs, Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Berlin 1985, 296.

4 Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Jan Assmann/Tonio Hölscher, Kultur und Gedächtnis, Frankfurt a. M. 1988, 9–19, 23.

5 Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990, Darmstadt 1999, 25–26.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

im Sinne einer Anreicherung mit europäischen Bezügen".[6] Das entscheidende Jahr hierfür war 1995, als sich das Ende des Zweiten Weltkriegs zum fünfzigsten Mal jährte. Zunächst sprach bei der ersten europäischen Gedenkveranstaltung im Februar 1995 der Präsident des Europäischen Parlaments Klaus Hänsch – ein deutscher Sozialdemokrat und schlagender Burschenschafter, dessen Familie 1945 aus Schlesien geflohen war – anlässlich des Bombardements von Dresden davon, dass das Leiden deutscher Zivilisten mit jenem der Bevölkerung von Coventry, Leningrad oder Rotterdam zu vergleichen sei.[7] Doch Mitte des Jahres setzte im Europäischen Parlament eine Entwicklung ein, die zu Beginn des neuen Millenniums ihren Höhepunkt erreichen sollte: die „Europäisierung des Holocaust", die Vorstellung, dass der Holocaust der negative Gründungsmythos Europas sei und dass, wie Tony Judt es formulierte, auf den Krematorien von Auschwitz ein neues Europa erbaut werde.[8]

Diese Europäisierung des Holocaust schlug sich in der Zeit zwischen 1995 und 2000 in sechs holocaustbezogenen Resolutionen des Europäischen Parlaments nieder: von jener zur Einführung eines Holocaustgedenktags 1995 bis zu jener zur Erinnerung an den Holocaust im Jahr 2000. Offenbar war 1995 die Zeit für ein gemeinsames Holocaustgedenken auf EU-Ebene jedoch noch nicht gekommen, denn es sollte bis 2000 dauern, bis sich die Idee eines europaweiten Gedenktags durchsetzte und 2005 schließlich auch von der UNO eingeführt wurde.

In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre lag der Schwerpunkt noch auf „harten" Fragen von Entschädigung und der Restitution von Raubkunst, Raubgold usw., etwa bei der Londoner Konferenz über NS-Raubgold 1997 und der Washingtoner Konferenz über geraubte Vermögenswerte 1998. In diesen Kontext fällt auch die einzige explizite Aufforderung der EU an die ostmittel- und südosteuropäischen Beitrittskandidaten: In der Resolution über die Rückgabe geraubten jüdischen Eigentums von 1995 forderte das Europäische Parlament insbesondere die osteuropäischen Länder zum Handeln auf.

Zeitgleich mit dem Skandal um das Schweizer Raubgold wurde 1998 in Schweden das ExpertInnennetzwerk Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research (ITF) gegründet, dem heute – umbenannt in International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) – 34 Länder angehören.

6 Harald Schmid, Europäisierung des Auschwitzgedenkens? Zum Aufstieg des 27. Januar 1945 als „Holocaustgedenktag" in Europa, in: Jan Eckel/Claudia Moisel (Hg.), Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive, Göttingen 2008, 174–202, 178.

7 Oriane Calligaro, Legitimation Through Remembrance? The Changing Regimes of Historicity of European Integration, in: Journal of Contemporary European Studies 23 (2015) 3, 330–343, 338.

8 Tony Judt, Geschichte Europas. Von 1945 bis zur Gegenwart, München/Wien 2006.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

Die schwedische Initiative verschob den Fokus von der Entschädigungs- auf symbolische Politik: Die Gründung der ITF und ihre enorme Aufwertung bei der Holocaustkonferenz in Stockholm im Jahr 2000 läuteten jedenfalls eine Verlagerung von Fragen der Enteignung und geraubten Vermögens hin zu Holocaust Education und symbolischen Erinnerungsakten ein.

Das in Stockholm im Jahr 2000 abgehaltene International Forum on the Holocaust war ein Schlüsselereignis für die „Europäisierung des Holocaust". Erstmals nahmen hochrangige PolitikerInnen, PräsidentInnen und RegierungschefInnen, renommierte WissenschaftlerInnen, GedenkstättenmitarbeiterInnen und ZeitzeugInnen aus 46 Ländern an einer Konferenz zum Thema Holocaust teil. Als Ergebnis wurde eine Deklaration verabschiedet, in der zwar auch andere Opfer des Nationalsozialismus gewürdigt wurden, der Begriff Holocaust jedoch der Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden vorbehalten blieb. Sie resultierte in der Empfehlung, alle Staaten sollten den 27. Januar, den Jahrestag der Befreiung von Auschwitz-Birkenau, oder ein anderes, national bedeutsames Datum als Holocaustgedenktag einführen.

Auf wissenschaftlicher Ebene fand diese Entwicklung ihre Entsprechung einerseits in Deutschland in der Forderung nach einem „negativen Gedächtnis", das die „politics of regret"[9] als leere Hülse von Gedenkritualen überwinden sollte, andererseits in der These von der „Kosmopolitisierung des Holocaust", wie sie in dem vielzitierten Werk „Erinnerungen im globalen Zeitalter: Der Holocaust" von Daniel Levy und Natan Sznaider vertreten wurde. In „Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses" führt Reinhart Koselleck aus: „Die Täterschaft und ihre Taten müssen in die Erinnerung einbezogen und nicht nur die Opfer als solche und allein erinnert werden."[10] Charakteristisch für dieses historische Erinnern sei Volkhard Knigge zufolge,

> dass Schuld und Verantwortung nicht mehr verleugnet, abgeschoben oder überdeckt werden, sondern dass sie zu Anlässen kritischer gesellschaftlicher Selbstreflexion und Selbstvergewisserung gemacht werden. […] Der Rückbezug auf die negative Vergangenheit muss umfassend und konkret sein, muss Opfer, Täter und gesellschaftliche wie indivi-

9 Jeffrey K. Olick, The Politics of Regret: On Collective Memory and Historical Responsibility, New York 2007.

10 Reinhart Koselleck, Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses, in: Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hg.), Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002, 21–32, 27.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

duelle Tatvoraussetzungen einschließen; er darf auch Ambivalenzen und Grauzonen, die sich eindeutigen Opfer-Täter-Schemata widersetzen, nicht ausweichen.[11]

Diese „heiklen" Fragen wurden im Zuge der „Europäisierung des Holocaust" auch in Bezug auf die Kollaboration außerhalb NS-Deutschlands gestellt.

Was die These von der Kosmopolitisierung des Holocaust angeht, so erlaubt die hier vorgenommene verschränkende Periodisierung politischer und wissenschaftlicher Entwicklungen, das Werk von Levy und Sznaider von 2001 als „Kind seiner Zeit" in der zu diesem Zeitpunkt noch kaum hinterfragten Universalisierung des Holocaust einzuordnen. Levy und Sznaider bewerten das „Zeitalter der Globalisierung" optimistisch und sehen einen Wandel von nationalen zu kosmopolitischen Erinnerungskulturen – auch im Sinne einer „Kampfansage an die versteinerte Wissenschaft, die nicht imstande ist, sich vom Nationalstaat zu verabschieden". Die Erinnerung an den Holocaust mache die „Katastrophe Europas zum Ausgangspunkt neuer grenzüberschreitender Solidarität",[12] denn der Umgang mit dem Holocaust öffne das Verständnis für neue Erinnerungskulturen in der „Zweiten Moderne". Die Erinnerung an den Holocaust werde in einer Epoche ideologischer Ungewissheiten zu einem Maßstab für humanistische und universalistische Identifikationen. Dadurch würden national übergreifende Gedenkkulturen zur Grundlage für eine globale Menschenrechtspolitik. Paradoxerweise trage gerade das Unvorstellbare des Holocaust zu seiner Entkontextualisierung bei, was Levy und Sznaider positiv bewerten – von ihm aus entwickle sich ein Modell für Gut und Böse, Schuld und Unschuld. Die so neu entstandene „Schicksalsgemeinschaft" definiere sich nicht mehr durch nationale Erfahrungen, sondern nehme den Holocaust zum Anlass, neue gemeinsame Bezüge jenseits des Nationalstaats herzustellen. „Die neuen Erinnerungen gelten den Opfern und nicht den Tätern oder Helden. Damit ist der Holocaust zu einem universalen ‚Container' für Erinnerungen an unterschiedliche Opfer geworden."[13]

2002 diagnostizierte auch der amerikanische Soziologe Jeffrey C. Alexander, dass der Holocaust zu einem universalisierten Symbol geworden sei. Doch diese Uni-

11 Volkhard Knigge, Europäische Erinnerungskultur. Identitätspolitik oder kritisch-kommunikative historische Selbstvergewisserung, in: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Hg.), kultur.macht.europa – europa.macht.kultur. Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik, Bonn 2008, 150–161, 157.

12 Daniel Levy/Natan Sznaider, Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust, Frankfurt a. M. 2001, 10.

13 Ebd., 223.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

versalisierung habe zwei sehr verschiedene Gesichter.[14] Universalisierung könne sowohl heißen, den Holocaust als „Zivilisationsbruch" anzuerkennen, als auch, dass verschiedene Opfergruppen explizit oder implizit betonten, sie hätten „wie die Juden" gelitten. Während der Begriff „Kosmopolitisierung des Holocaust" die positive Bewertung dieser Entwicklung impliziert, ist „Universalisierung" der neutralere Begriff, mit dem sich das Phänomen in seinen verschiedenen Ausprägungen erfassen lässt, ohne die Entwicklung normativ aufzuladen.

Auch Levy und Sznaider besserten im Vorwort zur Neuauflage ihres Buches fünf Jahre später ihre zunächst ungebrochen positive Einschätzung gewissermaßen nach, wenn sie 2007 kritischer schrieben:

> Die Erinnerung an den Holocaust wird zu einer europäischen Erinnerung, die Europa dazu verhelfen kann, ein eigenes (wenn auch negatives) Wertesystem zu entwickeln. Der Preis, der dafür gezahlt wird, ist die Entkontextualisierung der Geschichte. Wenn aus ehemaligen Feinden nun Freunde werden, muss der alte historische Kontext verdrängt werden.[15]

Der Preis der Entkontextualisierung sei, dass es

> in diesem Diskurs keine Juden und keine Deutschen mehr geben darf. Es gibt nur Menschen und Menschheit, wie auch aus dem Begriff der „Verbrechen gegen die Menschheit" und der Entstehung eines moralischen und legalen Kodex gegen „Völkermord" hervorgeht.[16]

Auch in seiner 2008 erschienenen Monographie kritisierte Sznaider: „Das jüdische Gedächtnis ist aus dem europäischen Diskurs verschwunden. Und das trotz aller Rituale und Gedenktage! Oder vielleicht auch deswegen."[17]

Laut Dan Diner tritt an die Stelle des verlorengegangenen historischen Urteilsvermögens

14 Jeffrey Alexander, On the Social Construction of Moral Universals. The „Holocaust" from War Crime to Trauma Drama, in: European Journal of Social Theory 5 (2002) 1, 5–85, 51.

15 Daniel Levy/Natan Sznaider, Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust, Frankfurt a. M. 2007, 11.

16 Ebd., 15.

17 Natan Sznaider, Gedächtnisraum Europa. Die Visionen des europäischen Kosmopolitismus. Eine jüdische Perspektive, Bielefeld 2008, 7.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

> ein universell drapierter moralisierender Diskurs über unterschiedslose Opferschaft. Ein solcher Diskurs wird in letzter Konsequenz vor einer Dekonstruktion des Gedächtnisses an den Zweiten Weltkrieg ebenso wenig halt machen wie vor der Geltung und Bedeutung des Holocaust.[18]

Auch in Deutschland, dem Land des „negativen Gedächtnisses", trifft dies für Aufrechnungsdiskurse über Bombenopfer und Vertriebene zu. Der französische Zeithistoriker Henry Rousso diagnostiziert im Zusammenhang damit einen sich beschleunigenden Prozess der „Viktimisierung" bzw. der „Geschichtsbetrachtung aus der Opferperspektive" nach der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert:

> Es ist erstaunlich, wie sehr historische Erfahrungen wie der Widerstand gegen den Nationalsozialismus oder die antikolonialen Befreiungskämpfe heute den Opferstatus hervorkehren, während sie in der Vergangenheit eher die Figur des Helden bevorzugten (des Märtyrers, der für eine Sache stirbt und sich für die Gemeinschaft opfert). […] Allerdings hat die Identifikation mit den Opfern, die in der traditionellen Geschichtsbetrachtung der Staaten, Sieger, Gelehrten usw. ja tatsächlich vergessen wurden, heute zur Überbewertung dieser Perspektive geführt.[19]

Diese Entkontextualisierung der historischen Ereignisse im Zuge der Universalisierung des Holocaust als „negative Ikone" (Dan Diner) der Menschheit und „Container" für andere Erinnerungen ist nur eines der Probleme, die die wissenschaftliche Literatur thematisiert.

Das Verständnis des Holocaust als einzigartigem Ereignis führt zu einem Konflikt mit anderen Opfererfahrungen. Im Zuge der EU-Beitrittsbemühungen der postsozialistischen Länder trat die Erinnerung an die stalinistischen und sozialistischen Verbrechen, insbesondere den Gulag, in Konkurrenz zur Holocausterinnerung. Während amerikanische PolitikerInnen beispielsweise gegenüber NATO-Beitrittskandidaten auf die Bedeutung der ITF hinwiesen, um sich gemeinsamer Werte und Ziele zu versichern, finden sich keine Belege dafür, dass EU-Gremien einen bestimmten Umgang mit dem Holocaust offiziell zum Beitrittskriterium für postsozialistische Länder gemacht hätten. Die meisten Beitrittskandidaten traten aber vor

18 Dan Diner, Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust, Göttingen 2007, 8.

19 Henry Rousso, Das Dilemma eines europäischen Gedächtnisses, in: Zeithistorische Forschungen 1 (2004) 3, 363–378, 374.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

oder rund um ihren EU-Beitritt der ITF bei, die sich 2013 in International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) umbenannte.

Anlässlich des sechzigsten Jahrestags des Kriegsendes wurden auf EU-Ebene die letzten Deklarationen verabschiedet, die noch als ungebrochener Ausdruck der „Europäisierung des Holocaust" gedeutet werden können. In der „European Parliament resolution on the 60th anniversary of the end of the Second World War in Europe on 8 May 1945" wird hervorgehoben, dass für manche Nationen das Ende des Zweiten Weltkrieges eine neue Tyrannei durch die Sowjetunion nach sich gezogen habe. Es folgte 2008 die „Erklärung des 23. August zum Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nazismus" und seitdem noch einige weitere Entschließungen in ähnlichem Stil.[20] Den postsozialistischen Mitgliedstaaten gelang es unmittelbar nach dem EU-Beitritt, den Fokus von der „Europäisierung des Holocaust" auf eine „Europäisierung der Erinnerung" zu verschieben. Letztere impliziert aber nicht einfach die Erinnerung an die Verbrechen von Stalinismus und Staatssozialismus als eine weitere unverzichtbare Komponente, sondern betreibt eine Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Stalinismus als „gleichermaßen" verbrecherisch.

## 2. Österreichisches Gedächtnis – Verdrängung und Aufarbeitung

Auch in Österreich verstärkte sich im ausgehenden 20. Jahrhundert die Tendenz einer transnationalen Synchronisierung bzw. Europäisierung der Erinnerungskultur.[21] Dabei ist ebenso wie in anderen EU-Ländern seit Mitte der 1980er-Jahre eine Verschränkung von drei Prozessen zu beobachten.

1. Konfliktreiche Grundsatzdebatten über den Umgang mit der bislang ausgeblendeten NS-Vergangenheit brechen auf. Wie im Historikerstreit in der Bundesrepublik Deutschland wurden in der Waldheim-Debatte in Österreich die jeweiligen „Nachkriegsmythen" – die Relativierung der deutschen Schuld durch den Vergleich mit den Verbrechen der „anderen", die These von Österreich als „erstem Opfer" – entscheidend relativiert. In vielen europäischen Ländern, seit 1989 auch in postkommunistischen Staaten, gewannen Fragen von Kollabora-

20 Marek Kucia, The Europeanization of Holocaust Memory and Eastern Europe, in: East European Politics and Societies and Cultures 30 (2016) 1, 97–119, 106.

21 Vgl. dazu im Überblick: Heidemarie Uhl, Opferthesen, revisited. Österreichs ambivalenter Umgang mit der NS-Vergangenheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (2018) 34–35, 47–54.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

tion und insbesondere der Mitverantwortung für die Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung an Relevanz.[22]

2. Eine neue Erinnerungskultur für bislang ausgeblendete Opfergruppen, vor allem die Opfer der Shoah, etabliert sich. Nationale Holocaustgedenktage werden eingerichtet, angestoßen durch zivilgesellschaftliches Engagement entstehen nun die oft ersten Denkmäler für die deportierten und ermordeten jüdischen BürgerInnen, von nationalen Flaggschiffprojekten in den Hauptstädten bis hin zu „Stolpersteinen" vor ehemaligen Wohnhäusern.
3. Die wissenschaftliche Reflexion über Geschichtspolitik und Erinnerungskultur verläuft parallel zur Entfaltung des gesellschaftlichen Interesses an der NS-Vergangenheit. Darauf ist wohl auch zurückzuführen, dass „Gedächtnis" im deutschsprachigen Raum zu *dem* Leitbegriff des Cultural Turn[23] wurde, während im angloamerikanischen Raum die Frage nach Identitätskonstruktionen in Bezug auf „race, class, gender" im Vordergrund stand. In Österreich erschien 1993 mit „Österreichisches Gedächtnis" von Meinrad Ziegler und Waltraud Kannonier-Finster die erste wissenschaftliche Arbeit, die mit dem Gedächtnisbegriff operierte. „Gedächtnis" wurde damit zum Synonym für die „Verdrängungsgeschichte" der Zweiten Republik, für die „spezifisch österreichisch[e] Kultur des Erinnerns und Vergessens" des Nationalsozialismus.[24]

Die Waldheim-Debatte führte zu einem Perspektivenwechsel im Forschungsfeld. Bis zur Zäsur 1986 standen der Austrofaschismus und der Widerstand 1934 bis 1945 im Zentrum der Zeitgeschichtsforschung. Nun wurde erstmals die „NS-Herrschaft in Österreich" – so der Titel eines 1988 publizierten Sammelbandes – breit thematisiert. Im wissenschaftlichen wie auch im intellektuellen Diskurs richtete sich die Kritik zentral auf die Opferthese,[25] die durch die Präambel zur Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 zur Staatsdoktrin erhoben worden war. Robert Menasse sprach in einem vielbeachteten Essay etwa davon, dass die Zweite Republik „auf

22 Vgl. die Beiträge zu den nationalen Ausprägungen europäischer Erinnerung in Monika Flacke (Hg.), Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen, Mainz 2004.

23 Vgl. Ljiljana Radonić/Heidemarie Uhl, Zwischen Pathosformel und neuen Erinnerungskonkurrenzen. Das Gedächtnis-Paradigma zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Zur Einleitung, in: dies. (Hg.), Gedächtnis im 21. Jahrhundert. Zur Neuverhandlung eines kulturwissenschaftlichen Leitbegriffs, Bielefeld 2016, 7–25.

24 Waltraud Kannonier-Finster/Meinrad Ziegler, Einleitung und Ausgangspunkte, in: dies., Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit, Wien 1993, 35–39, 39.

25 Vgl. Peter Pirker, The Victim Myth Revisited. Politics of History in Austria up until the Waldheim Affair, in: Günter Bischof/Marc Landry/Christian Karner, Myths in Austrian History. Construction and Deconstruction (Contemporary Austrian Studies 29), Innsbruck 2020, 153–174.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

einer Geschichtslüge begründet wurde, auf der Lüge, dass Österreich ausschließlich Opfer der Nazi-Aggression gewesen sei".[26]

In Bezug auf die Frage, inwieweit Österreich tatsächlich eine Sonderstellung einnimmt oder aber im europäischen Mainstream der Entwicklung von der Verdrängung zur Aufarbeitung zu verorten ist, wies Tony Judt auf die europäischen Gemeinsamkeiten im Umgang mit der NS-Vergangenheit hin. Er zeigte auf, dass die politischen Mythen Nachkriegseuropas trotz der unterschiedlichen ereignisgeschichtlichen Hintergründe ein gemeinsames narratives Muster aufwiesen: Die NS-Zeit werde als eine von außen aufgezwungene Fremdherrschaft und das eigene Volk als unschuldiges Opfer eines brutalen Okkupationsregimes dargestellt, gegen das sich die mutigen Helden und Märtyrer des Widerstands aufgelehnt hätten. Bemerkenswert ist, dass die Ermordung der jüdischen Bevölkerung in den Nachkriegsjahrzehnten insgesamt nur eine marginale Rolle spielte.[27] Die Darstellung der Nation als Opfer und des Widerstands als nationaler Freiheitskampf ermöglichte es den europäischen Nachkriegsgesellschaften, die Frage der Mitwirkung von Teilen der eigenen Bevölkerung am NS-Terrorregime zu „externalisieren". Für die NS-Verbrechen und insbesondere den Holocaust wurde allein Nazideutschland (bzw. die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin) verantwortlich gemacht.[28]

Im Unterschied zu besetzten bzw. kollaborierenden Ländern war Österreich aber von 1938 bis 1945 integraler Bestandteil des Deutschen Reiches, die ÖsterreicherInnen waren deutsche StaatsbürgerInnen, rund 1,3 Millionen waren als Soldaten der Deutschen Wehrmacht am Kriegsgeschehen beteiligt. Nach 1945 waren mehr als 500.000 als ehemalige Mitglieder der NSDAP von der Entnazifizierung betroffen. Wenn selbst Österreich seine NS-Vergangenheit negieren konnte, dann hatten andere Länder weitaus mehr Anrecht auf einen Opferstatus. Tony Judt resümiert: „War

26 Robert Menasse, Das Land ohne Eigenschaften. Essay zur österreichischen Identität, Wien ³1993, 15.

27 Vgl. Tony Judt, Die Vergangenheit ist ein anderes Land. Politische Mythen im Nachkriegseuropa, in: Transit. Europäische Revue 6/1993, 87–120.

28 Aber auch in der Nachkriegsbundesrepublik stand das „eigene Leid" – Opfer der Vertreibung und des Bombenkriegs – vielfach im Vordergrund. Der Schuldabwehr diente auch die Vorstellung, dass nur Hitler und die NS-Führungsspitzen für die Verbrechen des Regimes verantwortlich zu machen seien. Vgl. Katrin Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit – getrennte Erinnerung? Der Nationalsozialismus in Gedächtnisdiskursen und Identitätskonstruktionen von Bundesrepublik Deutschland, DDR und Österreich, Göttingen 2017, 68–70; zur Kritik der deutschen Aufarbeitungskultur vgl. zuletzt Samuel Salzborn, Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern, Leipzig/Berlin 2020.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

*Österreich* schon schuldlos, so bedurfte offenbar auch die besondere Verantwortung anderer Nicht-Deutscher in anderen Ländern keiner genaueren Überprüfung."[29]

Der österreichische Fall ist allerdings weitaus komplexer, als es die von 1945 bis zur Waldheim-Debatte und darüber hinaus auf offizieller Ebene vertretene Opferthese und ihre kritische Entlegitimierung seit 1986 nahelegen. Das Selbstverständnis als „erstes Opfer" hat keineswegs durchgängig die Haltung zur NS-Vergangenheit in der Zweiten Republik bestimmt. Dies war nur in der ersten Nachkriegszeit, während der kurzen Phase des antinazistischen Grundkonsenses aller politisch-gesellschaftlichen Kräfte der Fall. Ab Ende der 1940er-Jahre erlangten wirkungsmächtige Gegenerzählungen vielfach eine hegemoniale Position, vor allem im Zusammenhang mit dem „Heldengedenken" für die gefallenen österreichischen Wehrmachtssoldaten. Die Widersprüche zwischen den konträren Sichtweisen auf die NS-Zeit führten, wie im Folgenden gezeigt wird, immer wieder zu Konflikten. Aber erst die Waldheim-Debatte 1986 sollte Österreich nachhaltig mit seiner NS-Vergangenheit konfrontieren und den Auftakt zum Europäisierungsprozess des österreichischen Gedächtnisses bilden.

### 2.1 Die offizielle These: „Erstes Opfer" des Nationalsozialismus

Im August 1945 fand am Wiener Schwarzenbergplatz die Enthüllung des von der sowjetischen Besatzungsmacht errichteten Denkmals für die Rote Armee statt, die Wien im April 1945 befreit hatte. Bei dieser Feier erklärte der damalige Staatssekretär und spätere Bundeskanzler Leopold Figl (ÖVP):

> Sieben Jahre schmachtete das österreichische Volk unter dem Hitlerbarbarismus. Sieben Jahre wurde das österreichische Volk unterjocht und unterdrückt, kein freies Wort der Meinung, kein Bekenntnis zu einer Idee war möglich, brutaler Terror und Gewalt zwangen die Menschen zu blindem Untertanentum.[30]

Figls Rede ist ein typisches Beispiel für die parteienübergreifende ‚antifaschistische' Haltung der ersten Nachkriegszeit. Die Basis dafür wurde in der Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs vom 27. April 1945 gelegt. Die vielzitierte Formulierung „das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist"

29 Judt, Die Vergangenheit, 91 (Hervorhebung im Original).
30 Zit. n. Mahnmal unerbittlicher Gerechtigkeit, Das Kleine Volksblatt, 21.08.1945, 1–2.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

wurde wörtlich aus der Moskauer Deklaration der alliierten Außenminister vom 30. Oktober 1943 übernommen.[31]

Aus gegenwärtiger Sicht wird die Moskauer Deklaration instrumentalisiert, denn die mit der Formulierung „erstes Opfer" verbundene Aussicht auf eine Wiederherstellung Österreichs diente nicht nur, aber auch der psychologischen Kriegsführung bzw. dem weitgehend erfolglosen Versuch, einen österreichischen Widerstand zu motivieren.[32] Der Vorwurf, die Opferthese sei eine „Geschichtslüge",[33] greift jedoch zu kurz. Zum einen eröffnete sich damit in der prekären Lage zu Kriegsende die Möglichkeit der Distanzierung von NS-Deutschland, die von den Gründungsvätern der Zweiten Republik naturgemäß aufgegriffen wurde. Zum anderen durchdrang in der ersten Nachkriegszeit das damit verbundene antinationalsozialistische, österreichpatriotische Bekenntnis die politische Symbolik und Rhetorik in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Im neuen Staatswappen, proklamiert mit dem 1. Mai 1945, wurde der aus der Ersten Republik übernommene Adler mit einer gesprengten Eisenkette „zur Erinnerung an die Wiedererringung der Unabhängigkeit Österreichs und den Wiederaufbau des Staatswesens" versehen.[34] Das 1946 von der Bundesregierung herausgegebene „Rot-Weiß-Rot-Buch" präsentierte amtliche Belege für den Widerstand und forderte daher „Gerechtigkeit für Österreich".[35] Die Errichtung von monumentalen Widerstandsdenkmälern in Wien und in den Bundesländern wurde beschlossen – allerdings sollten nur wenige davon realisiert werden. Einen Höhepunkt der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bildete die offiziöse „Antifaschistische Ausstellung" mit dem Titel „Niemals vergessen!", 1946 im Wiener Künstlerhaus gezeigt. NS-Terror, Krieg, auch die Judenverfolgung wurden eindrucksvoll angeprangert, aber zugleich dem deutschen Faschismus bzw. dem preußischen Militarismus zugeschrieben.[36] Dass es sich dabei um eine „unösterreichische", im Widerspruch zum österreichischen „Volkscharakter" stehende

31 Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, 1/1945, 01.05.1945, 2.

32 Vgl. Robert H. Keyserlingk, Austria in World War II. An Anglo-American Dilemma, Kingston/Montreal 1988; dazu kritisch: Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, Wien/Köln/Graz 2005, 24–25.

33 Menasse, Land ohne Eigenschaften, 15.

34 Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, 2/1945, 01.05.1945, 13.

35 Bundeskanzleramt (Hg.), Rot-Weiß-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs. Nach amtlichen Quellen. Erster Teil, Wien 1946, 3. – Ein geplanter zweiter Band wurde nicht publiziert.

36 Vgl. Wolfgang Kos, Die Schau mit dem Hammer. Zur Planung, Ideologie und Gestaltung der antifaschistischen Ausstellung „Niemals vergessen!", in: ders., Eigenheim Österreich. Zu Politik, Kultur und Alltag nach 1945, Wien 1994, 7–58.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

Ideologie gehandelt habe, wurde zu einem Grundpfeiler des österreichischen Nationalbewusstseins.[37]

Die Ausstellung „Niemals vergessen!" bildete den Höhe, aber auch den Endpunkt der Gründungserzählung eines aus dem Geist des Antifaschismus wiedererstandenen Österreich. Spätestens 1948, mit dem Beginn des Kaltes Krieges und der Reintegration der ehemaligen NationalsozialistInnen, zeichnete sich ein Richtungswechsel ab. Durch das Nationalsozialistengesetz 1947 erlangten rund 487.000 „Minderbelastete" (ca. 92 Prozent der ehemaligen österreichischen NSDAP-Mitglieder) wieder das Wahlrecht.[38] Die Konkurrenz um das beträchtliche Stimmenpotenzial der „Ehemaligen" wurde ab nun zur Signatur der politischen Kultur in der Zweiten Republik. Umworben wurde diese Wählerschicht sowohl von den beiden Großparteien SPÖ und ÖVP als auch von dem 1949 als Sammelbecken für ehemalige NationalsozialstInnen gegründeten Verband der Unabhängigen (VdU), aus dem 1956 die FPÖ hervorging.[39]

Die veränderte Situation hatte entscheidende Auswirkungen auf die Semantik der Opferthese. Die Würdigung des Widerstands, zentrales Argument zur Untermauerung des in der Moskauer Deklaration von Österreich geforderten „eigenen Beitrags zu seiner Befreiung", fand Ende der 1940er-Jahre ein abruptes Ende. Der Widerstand stand nun unter Kommunismusverdacht, Denkmäler waren im antikommunistischen Klima der 1950er- und 1960er-Jahre kaum noch realisierbar.

Vor diesem Hintergrund beriefen sich österreichische Politiker – auch und gerade jene, die in der NS-Zeit als Regimegegner inhaftiert waren – auf die Opferthese nur noch in der Selbstdarstellung nach außen, vor allem als Argument in den Verhandlungen um den Staatsvertrag und zur Abwehr von Wiedergutmachungsansprüchen jüdischer Organisationen. In Österreich selbst wurde sie zunehmend auf den Minimalkonsens reduziert: dass das Land mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun gehabt habe. Die österreichische Geschichte endete am 13. März 1938 mit dem Gesetz über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich" und begann wieder am 27. April 1945. Die Jahre dazwischen bildeten eine Leerstelle, denn sie gehörten zur deutschen Geschichte (Nationalsozialismus) oder zur Weltgeschichte

37 Vgl. Werner Suppanz, Österreichische Geschichtsbilder. Historische Legitimation in Ständestaat und Zweiter Republik, Wien 1998.

38 Vgl. Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, 852–883, 859.

39 Vgl. Margit Reiter, Die Ehemaligen. Der Nationalsozialismus und die Anfänge der FPÖ, Göttingen 2019.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

(Zweiter Weltkrieg). Der Staat Österreich, so die Begründung, habe nicht existiert und sei somit an beiden nicht beteiligt gewesen.

### 2.2 Die populistische Antithese: Opfer des Krieges gegen den Nationalsozialismus

In dieser Leerstelle konnte sich eine gegenläufige Opfererzählung etablieren, die jahrzehntelang innerhalb Österreichs weitaus wirkmächtiger war als die offizielle Selbstdarstellung als „erstes Opfer". Die populistische Antithese zum antifaschistischen Geist von 1945 manifestiert sich im „Heldengedenken" an die Gefallenen. In der Unabhängigkeitserklärung waren die österreichischen Wehrmachtssoldaten als Opfer eines „sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg[es]" betrauert worden. Wenige Jahre später wurden sie als Helden der „Pflichterfüllung" und der „Tapferkeit" gewürdigt, die die „Heimat" gegen die „Feinde aus dem Osten" verteidigt hätten. Ab Beginn der 1950er-Jahre wurden Kriegerdenkmäler für den Ersten Weltkrieg um die Namen der Toten erweitert oder neu errichtet. Die Aufmärsche und „Heldengedenkfeiern" des ab 1952 wieder zugelassenen Kameradschaftsbundes machten deutlich, dass es nicht allein um das Totengedenken, sondern auch um die symbolische Rehabilitierung der überlebenden Wehrmachtssoldaten ging. Bei der Weihe des 1951 errichteten Denkmals auf dem Soldatenfriedhof des Zentralfriedhofs von Graz kommentierte die führende regionale Tageszeitung:

> Es war eines der traurigsten Zeichen der Nachkriegszeit, daß die Überlebenden das Andenken ihrer Gefallenen auslöschen sollten in selbstzerfleischender Anklage und grausamer Selbstbeschuldigung. Wir können uns nur freuen, daß diese Zeit überwunden ist und daß sich die Heimat durch die Erneuerung und Neugestaltung von Kriegerdenkmälern wieder zu ihren im härtesten Kampf gefallenen Söhnen bekennt.[40]

Die Denkmallandschaft ist ein Indikator für die Durchdringung der österreichischen Gesellschaft mit einem Geschichtsbild, das im Widerspruch zur Opferthese steht. Kriegerdenkmäler zählen zum selbstverständlichen Inventar praktisch jeder Gemeinde. Das Gefallenengedenken zu Allerseelen, gemeinsam getragen von Kirche und Kameradschaftsbund, wurde Bestandteil der lokalen Folklore. Die öffentliche Präsenz von Gedenkstätten für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft blieb – außerhalb Wiens – hingegen marginal. Das Gedenken an die mehr als 66.000 jüdischen

40 Dem Andenken der Gefallenen, Kleine Zeitung, 05.06.1951, 4.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

ÖsterreicherInnen, die der Shoah zum Opfer gefallen waren, sollte aber auch in der Bundeshauptstadt bis in die 1980er-Jahre eine Leerstelle bleiben.[41]

Die machtvolle, auf regionaler und lokaler Ebene vielfach hegemoniale Gegenthese zur offiziellen Sprachregelung sah die ÖsterreicherInnen somit *nicht* als Opfer des Nationalsozialismus, sondern als Opfer des Krieges gegen den Nationalsozialismus – zivile und militärische Opfer der alliierten Armeen, Opfer des Bombenkrieges, Opfer von Vergewaltigungen durch Rotarmisten.

Die gegensätzlichen Sichtweisen brachen fallweise in Denkmalkonflikten auf. So weigerte sich der niederösterreichische Kameradschaftsbund 1963, an der Weihe einer Gedenkstätte für Priester im niederösterreichischen Wallfahrtsort Maria Langegg teilzunehmen, weil namentlich neben den Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkriegs auch drei im KZ ermordete Geistliche geehrt wurden. Begründet wurde der Boykott folgendermaßen: Die „ehrlichen Soldaten, die das Priesterkleid trugen, ihren Eid hielten und dafür starben", sollten nicht „mit den verschiedenen Erscheinungen gegensätzlicher Art" gleichgestellt werden.[42]

Kontrovers war insbesondere die Beurteilung des Kriegsendes – für die offizielle Opferthese bedeutete das Jahr 1945 die Befreiung vom Nationalsozialismus, für die populistische Gegenthese Bomben, Chaos, Not, Zusammenbruch, Übergriffe der sowjetischen Besatzungssoldaten und den Beginn der zehnjährigen Besatzungszeit. Allerdings war dieses Konfliktpotenzial insofern entschärft, als „1945" seit der Unterzeichnung des Staatsvertrages mit „1955" überschrieben wurde. Bis in die jüngste Zeit war es eine österreichische Besonderheit, dass die „runden" Jahrestage des Kriegsendes in der österreichischen Geschichtskultur praktisch keine Rolle spielten. Denn in den „5er-Jahren" wurde das Jubiläum des Staatsvertrages begangen, als Reinszenierung des eigentlichen Gründungsmythos der Zweiten Republik: der Erfolgsgeschichte eines kleinen Landes zwischen den Blöcken, das den übermächtigen Alliierten seine Freiheit abgetrotzt hatte. Damit unterblieb aber auch die Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Jahres 1945. Eine Meinungsumfrage aus dem Jahr 1998 zeigt jedenfalls, dass nicht die Gründung der Zweiten Republik, sondern der 15. Mai 1955 als eigentlicher Tag der Freiheit galt. 20 Prozent der Befragten waren „stolz" auf diesen Tag, nur 1 Prozent votierte für den 27. April 1945.[43]

41 Heidemarie Uhl, From the Periphery to the Center of Memory: Holocaust Memorials in Vienna, in: Dapim. Studies on the Holocaust 30 (2016) 3, 221–242.

42 NÖ. Landzeitung, F.37, 12.09.1963, zit. n. Am Beispiel Maria – Langegg, Die Furche, 14.09.1963, abgedruckt in: Walter Hacker (Hg.), Warnung an Österreich. Neonazismus: Die Vergangenheit bedroht die Zukunft, Wien/Frankfurt a. M./Zürich 1966, 170–171.

43 Vgl. Emil Brix/Ernst Bruckmüller/Hannes Stekl, Einleitung, in: dies. (Hg.), Memoria Austriae, 14.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

## 2.3 Von der Entlegitimierung zur Reaktivierung – Transformationen der Opferthese

In der Waldheim-Debatte stand die Formulierung vom „ersten Opfer" als Angelpunkt der österreichischen „Lebenslüge" im Zentrum der Kritik. Dem wäre entgegenzuhalten, dass – wie gezeigt – die Opferthese keineswegs durchgängig den Umgang mit der NS-Vergangenheit bestimmte. Insbesondere nach der Wiedererlangung der vollen Souveränität erschien die Berufung auf den Widerstand, die seit Kriegsende zur Erlangung des Staatsvertrags ins Treffen geführt worden war, vielfach obsolet. Nach 1955 mehrten sich deutschnationale und „neonazistische" Manifestationen. Als Fanal für das Wiedererstarken der alten und neuen „Unbelehrbaren" gilt die Schillerfeier 1959, als Burschenschaften und deutschnationale Organisationen auf der Wiener Ringstraße einen machtvollen Fackelzug veranstalteten. Zu den zahlreichen „Naziaktivitäten" kamen skandalöse Freisprüche hochrangiger NS-Täter (etwa 1963 im Prozess gegen Franz Murer, den „Schlächter von Vilnius").[44] Wie bedrohlich die Tendenz einer „Renazifizierung"[45] war, wurde 1965 in der Affäre Borodajkewycz evident. Taras Borodajkewycz, Professor für Neuere Geschichte an der Wiener Hochschule für Welthandel, war durch deutschnationale und antisemitische Äußerungen aufgefallen, sein provokantes Auftreten in einer vom Fernsehen übertragenen Pressekonferenz löste Demonstrationen von GegnerInnen und AnhängerInnen aus (unter anderem wurde dabei „Hoch Auschwitz!" gerufen), bei denen ein Demonstrant, der ehemalige kommunistische Widerstandskämpfer Ernst Kirchweger, von einem einschlägig vorbestraften Rechtsradikalen tödlich verletzt wurde.[46] Die „chronique scandaleuse" setzte sich 1975 fort, mit dem Konflikt zwischen Bundeskanzler Kreisky und Simon Wiesenthal, als dieser den Einsatz von FPÖ-Parteiobmann Friedrich Peter in einer berüchtigten SS-Einheit aufdeckte.

Die offizielle Opferthese blieb von diesen Skandalen und Konflikten nicht unberührt, vielmehr: Sie bezog daraus neue semantische Impulse. In den medial ausgetragenen Kontroversen über das Wiedererstarken von Deutschnationalismus, Antisemitismus und NS-nahem Gedankengut formierte sich eine Verteidigungsposition, getragen von konservativ-katholischen PatriotInnen, ehemaligen WiderstandskämpferInnen aller politischen Richtungen und jungen HistorikerInnen

44 Vgl. Thomas Albrich/Winfried R. Garscha/Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, Innsbruck/Wien/Bozen 2006.

45 Walter Hacker (Hg.), Warnung an Österreich. Neonazismus: Die Vergangenheit bedroht die Zukunft, Wien/Frankfurt a. M./Zürich 1966.

46 Vgl. Gerard Kasemir, Spätes Ende für „wissenschaftlich" vorgetragenen Rassismus. Die Affäre Borodajkewycz, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur/Wien/München 1995, 486–501.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

der 1968er-Generation. Ihre Kritik richtete sich allerdings nicht – wie später in der Waldheim-Debatte – auf die Opferthese, sondern, im Gegenteil, auf deren Bedeutungsverlust in der politischen Kultur, vor allem auf die mangelnde Anerkennung des Widerstands als Grundlage für das Wiedererstehen Österreichs 1945. Es zählt zu den Verdiensten der in der Kreisky-Ära verstärkt institutionalisierten wissenschaftlichen Zeitgeschichte, den vielfach geleugneten oder als kommunistisch diffamierten „österreichischen Widerstand" neu im Geschichtsbewusstsein verankert und vor allem in die Schulbücher gebracht zu haben. Erst durch die historisch-politische Bildungsinitiative der 1970er-Jahre (unter anderem durch den Grundsatzerlass „Politische Bildung" 1978) wurde die Opferthese des Jahres 1945 in ihrem ursprünglichen antinationalsozialistischen Geist nachhaltig reaktiviert. Einen weiteren kaum zu unterschätzenden Einfluss hatte die emotionale Erschütterung durch die Serie „Holocaust", 1979 kurz nach der Ausstrahlung in der Bundesrepublik auch im ORF gesendet. Dieser Wissenshorizont war prägend für jene Generation, die 1986 den Kampf gegen das Geschichtsbild der Verharmlosung und Verdrängung aufnehmen sollte, das von Kurt Waldheim symbolisiert wurde.

### 2.4 Waldheim-Affäre 1986 – Das Zerbrechen des Opfermythos und die Europäisierung des österreichischen Gedächtnisses

Im Epizentrum der Waldheim-Affäre stand der berühmte Satz, mit dem sich der ÖVP-Präsidentschaftskandidat gegen den Vorwurf der Beteiligung an Kriegsverbrechen auf dem Balkan rechtfertigte: „Ich habe im Krieg nichts anderes getan als Hunderttausende andere Österreicher, nämlich meine Pflicht als Soldat erfüllt".[47] Das Ausmaß an Unverständnis und Ablehnung, auf das Waldheims Aussage über die „Pflichterfüllung" in der Wehrmacht stieß, war durchaus bemerkenswert. Ein Jahrzehnt zuvor hatte dieses Argument noch keinen Anstoß erweckt. 1975 hatte sich FPÖ-Parteiobmann Friedrich Peter mit den Worten „Ich habe lediglich meine Pflicht erfüllt" gegen Simon Wiesenthals Aufdeckung seiner SS-Vergangenheit verteidigt.[48] Kurt Waldheims Rechtfertigung, dass er „nach vielen Jahren im Ausland

47 Kurt Waldheim in einer Wahlbroschüre vom April 1986, zit. n. Neues Österreich (Hg.), Pflichterfüllung. Ein Bericht über Kurt Waldheim, Wien 1986, Einband. – Waldheim verwendete dieses Argument erstmals in der ORF-Pressestunde am 09.03.1986, vgl. Cornelius Lehnguth, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich, Frankfurt a. M. 2013, 94.

48 Vgl. Ingrid Böhler, „Wenn die Juden ein Volk sind, so ist es ein mieses Volk." Die Kreisky-Peter-Wiesenthal-Affäre 1975, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur/Wien/München 1996, 502–531.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

nicht wissen habe können, daß sich mittlerweile das geistige Klima in Österreich dahingehend verändert habe, daß ein solcher Satz nicht mehr selbstverständlich von allen akzeptiert werde",[49] kann insofern eine gewisse Schlüssigkeit nicht abgesprochen werden.

Der Waldheim-Skandal und das zwei Jahre danach anlässlich der fünfzigjährigen Wiederkehr des „Anschlusses" begangene „Gedenkjahr 1938/1988" brachten für Österreich jene kathartische Grundsatzdebatte um die verdrängte NS-Vergangenheit,[50] die charakteristisch für die europäischen „memory wars"[51] im ausgehenden 20. Jahrhundert ist. Auch das traditionelle Gefallenengedenken wurde nun in neuem Licht gesehen: als machtvolles Symbol für die nach wie vor ungebrochene Präsenz der „unbewältigten Vergangenheit" in der regionalen und lokalen Erinnerungskultur. Kriegerdenkmäler repräsentierten jenen „braunen, unterirdischen Fluß",[52] aus dem sich die gefühlsmäßigen Bindungen an die NS-Zeit speisten, sie wurden zum Indikator für die Verbreitung eines Geschichtsbewusstseins, das „eindeutig und unversöhnlich" im Widerspruch zur „Philosophie" der Zweiten Republik – der Opferthese – steht, wie Anton Pelinka in der ersten Studie zum problematischen „Heldengedenken" für die Wehrmachtssoldaten schrieb: „Nichts von der Befreiung Österreichs durch die Alliierten und durch den österreichischen Widerstand, nichts von der Besetzung Österreichs durch Deutschland."[53] Die auch in österreichischen Städten gezeigte „Wehrmachtsausstellung" sollte wenige Jahre später die Legende von der „sauberen Wehrmacht" grundsätzlich in Frage stellen.

In den 1990er-Jahren entwickelte sich eine „Synchronisierung der Gedächtnislandschaften",[54] nicht allein mit der Bundesrepublik Deutschland, sondern analog zur Neuausrichtung der europäischen Erinnerungskultur. 1991 erfolgte die offizielle Distanzierung von der Opferthese. Bundeskanzler Franz Vranitzky bekannte sich in seiner Rede vor dem Parlament zur „Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben".[55] 1997 wurde – nach einer Empfehlung des EU-Parlaments 1995,

49 Menasse, Land ohne Eigenschaften, 14–15.

50 Vgl. Heidemarie Uhl, Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem „Anschluß", Wien/Köln/Weimar 1992.

51 Vgl. Dan Stone, Memory Wars in the „New Europe", in: ders. (Hg.), The Oxford Handbook of Postwar European History, Oxford 2012, 715–731.

52 Josef Haslinger, Politik der Gefühle. Ein Essay über Österreich. Darmstadt/Neuwied 1987, 65.

53 Anton Pelinka, Vorwort, in: Reinhold Gärtner/Sieglinde Rosenberger, Kriegerdenkmäler. Vergangenheit in der Gegenwart, Innsbruck 1991, 7–8.

54 Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit – getrennte Erinnerung, 458–460.

55 Zit. n. Gerhard Botz/Gerald Sprengnagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker, Frankfurt a. M./New York ²2008, 575–576.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

aber auch nach deutschem Vorbild – ein Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus beschlossen, mit Zustimmung aller Parlamentsparteien. Allerdings fiel die Wahl nicht auf den 27. Januar, sondern auf den 5. Mai, den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen – wohl auch um eine Differenz zur Bundesrepublik zu markieren. Am 26. Oktober 2000, dem Nationalfeiertag, wurde das Holocaustdenkmal am Wiener Judenplatz enthüllt.

Im Februar 2000 war Wolfgang Schüssel (ÖVP) eine Koalition mit der FPÖ eingegangen. Die erstmalige Regierungsbeteiligung einer rechtspopulistischen Partei in einem Land der EU galt als Verletzung des europäischen Wertekonsenses und führte zu Protesten in ganz Europa. Der Versuch der EU-Mitgliedstaaten, diesen Tabubruch durch „Sanktionen" zu begegnen, war zwar rasch zum Scheitern verurteilt, führte aber doch dazu, dass sich FPÖ-Obmann Jörg Haider und der ÖVP-Vorsitzende und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel auf Verlangen von Bundespräsident Thomas Klestil in einer Präambel zum Regierungsprogramm zu den „grundlegenden Werten der Demokratie in Europa" bekennen mussten. Dazu zählte vor allem auch die Selbstverpflichtung zur „kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit".

> Österreich stellt sich seiner Verantwortung aus der […] Geschichte des 20. Jahrhunderts und den ungeheuerlichen Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes […]. Die Einmaligkeit und Unvergleichbarkeit des Verbrechens des Holocaust sind Mahnung zu […] Wachsamkeit gegen alle Formen von Diktatur und Totalitarismus. Die Bundesregierung […] wird für vorbehaltlose Aufklärung, Freilegung der Strukturen des Unrechts und Weitergabe dieses Wissens an nachkommende Generationen als Mahnung für die Zukunft sorgen.[56]

Es ist wohl kein Zufall, dass der Ton dieses Bekenntnisses an die Stockholm Declaration vom 27. Januar 2000 erinnert.[57]

Angesichts der Orientierung der österreichischen Erinnerungskultur am europäischen bzw. globalen Holocaustgedächtnis ist es bemerkenswert, dass das Jahr 1945 erst spät in Diskussion geriet. Die berühmte Rede des deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker anlässlich des vierzigsten Jahrestages des Kriegsendes hatte in Österreich praktisch keine Resonanz – 1985 wurde wieder die traditionelle Staats-

56 Präambel des Regierungsprogramms, zit. n. Die Präambel des Regierungsprogramms, Die Welt, 04.02.2000, URL: http://www.welt.de/print-welt/article500574/Die_Praeambel_des_Regierungsprogramms.html (abgerufen 20.05.2020).

57 Erklärung des Stockholmer Internationalen Forums über den Holocaust, URL: https://www.holocaustremembrance.com/stockholm-declaration (abgerufen 20.05.2020).

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

vertragsfeier zelebriert. „1945" war aber nach wie vor ein subkutanes geschichtspolitisches Minenfeld: Wurde Österreich besetzt oder befreit? Auf die Agenda geriet dieses Datum paradoxerweise durch die seit 2002 von schlagenden deutschnationalen Burschenschaften abgehaltene Totenehrung am 8. Mai in der Krypta des Österreichischen Heldendenkmals für die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkriegs im Äußeren Burgtor der Wiener Hofburg. Im April 2002 hatten Rechtsextreme und Burschenschaften auf dem Heldenplatz gegen die Wehrmachtsausstellung demonstriert, mit Plakaten, auf denen „Großvater wir danken dir" und „Wehrmachtssoldaten – wir gedenken Eurer Heldentaten" zu lesen war. Am 8. Mai 2002 wurde von schlagenden Burschenschaften erstmals eine Gedenkfeier für die Wehrmachtssoldaten abgehalten, die auf starke öffentliche Kritik stieß. Bis 2012 wiederholte sich jährlich das gleiche Schauspiel: Der Heldenplatz wurde am 8. Mai weiträumig abgesperrt, Gegendemonstrationen der Zugang zum Platz verweigert. Die Burschenschaften wurden durch ein massives Polizeiaufgebot abgeschirmt und konnten den Platz exklusiv für ihre provokante Totenehrung nutzen. 2012 organisierte eine Plattform zivilgesellschaftlicher Initiativen ein „Fest der Freiheit", dem ein Teil des Heldenplatzes zugestanden wurde. Seit 2013 wird der Tag des Kriegsendes mit einem „Fest der Freude" auf dem ganzen Heldenplatz gefeiert, das Bundesheer beteiligt sich daran mit einer Mahnwache für die Opfer des Nationalsozialismus.[58]

Der Konflikt um den 8. Mai am Heldenplatz mag dazu beigetragen haben, dass 2015 nicht der Staatsvertrag, sondern erstmals das Kriegsende im Vordergrund stand. Der Festakt zum siebzigsten Jahrestag der Gründung der Republik Österreich eröffnete den Rahmen für eine Grundsatzerklärung von Bundespräsident Heinz Fischer:

> Hat es nicht lange Zeit Streit über die Frage gegeben, ob Österreich 1945 tatsächlich befreit wurde, oder ob es nicht eher aus der Unfreiheit in Großdeutschland in die Unfreiheit durch die Besatzungsmächte geraten ist? Die klare Antwort lautet wie folgt: Österreich ist 1945 von einer unmenschlichen verbrecherischen Diktatur befreit worden.[59]

Im Gedenkjahr 2020 hat sich in der politischen Rhetorik und in der medialen Berichterstattung das Verständnis von 1945 als Befreiung von der nationalsozialisti-

58 Heidemarie Uhl, Von Helden und Opfern, in: Peter Stachel, Mythos Heldenplatz. Hauptplatz und Schauplatz der Republik, Wien 2018, 174–179.

59 Rede des Bundespräsidenten zum 70. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik im Wortlaut, APA-OTS, 27.04.2015, URL: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150427_OTS0059/rede-des-bundespraesidenten-zum-70-jahrestag-der-gruendung-der-zweiten-republik-im-wortlaut (abgerufen 20.05.2020).

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0

schen Gewaltherrschaft weitestgehend durchgesetzt. Der Staatsvertrag 1955 fand nur geringe mediale Resonanz, die Gewichtung zwischen der weltpolitischen Zäsur 1945 und dem vor allem national relevanten Datum 1955 wurde offenkundig neu austariert.[60] Die österreichische Erinnerungskultur scheint in Europa angekommen zu sein.

60 Vgl. Heidemarie Uhl, 1945 versus 1955. Wie man Gedenken austariert, Die Presse, 09.05.2020.

© 2021 Böhlau Verlag | Brill Österreich GmbH
https://doi.org/10.7767/9783205209980 | CC BY-NC 4.0